

Aus Bund und Ländern

Leipziger Ärzte zu Besuch bei der Bundesärztekammer

KÖLN. Eine Delegation Leipziger Ärzte des „Initiativkomitees Ärzteverband zu Leipzig“ war vom 18. bis zum 20. Dezember 1989 auf Einladung des Präsidenten der Bundesärztekammer, Dr. Karsten Vilmar, zu einem umfassenden Meinungs- und Erfahrungsaustausch über organisatorische und strukturelle Fragen der Gesundheitspolitik bei der Bundesärztekammer zu Besuch (dazu auch Heft 51-52/1989, Seite eins: „Suche nach tragfähigen Strukturen“).

Die Delegation unter der Leitung von Dr. Gerhard di Pol, Ärztlicher Direktor der Fachpoliklinik für Psychotherapie (Leipzig), folgte einer Einladung von Dr. Karsten Vilmar, die dieser bei einem gemeinsamen Pressegespräch mit Dr. Michael Burgkhardt, Ärztlicher Direktor der Poliklinik Ost Leipzig, im Deutschlandfunk vor einigen Wochen ausgesprochen hatte (Heft 47/1989: „Aufbruch und Ausbruch“).

Neben Besuchen von Gemeinschaftspraxen/Praxisgemeinschaften und verschiedenen Institutionen der Bundesärztekammer fanden vor allem Gespräche zu folgenden Themen statt:

- Informationsaustausch über das Gesundheitswesen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR
- weitere Gestaltung der medizinischen Versorgung
- Möglichkeiten einer ärztlichen Selbstverwaltung
- Niederlassungsmöglichkeiten in eigener Praxis und
- Modalitäten der Abrechnung.

Weitgehende Übereinstimmung zeigte sich bei den Gesprächspartnern in der Einschätzung der medizinischen Versorgungslage in der DDR und der Notwendigkeit überbrückender Hilfsmaß-

nahmen. Vorrangig, so betonten die Kollegen aus Leipzig, sei die gezielte und direkte Bereitstellung von Hilfsgütern, dies heißt medizinisches Verbrauchsmaterial und medizinisch-technisches Gerät. Wünschenswert seien Hilfsmaßnahmen auf „unterer Ebene“, da nur dort konkrete und schnelle Hilfe möglich wäre, da nur auf diesem Weg der schwerfällige bürokratische Apparat umgangen werden könnte.

Langfristig seien dezentrale ärztliche Selbstverwaltungsstrukturen unabdingbare Voraussetzungen für ein patientengerechtes und leistungsfähiges Gesundheitssystem. Das „Initiativkomitee Ärzteverband zu Leipzig“ sieht seine vornehmliche Aufgabe in der Schaffung dieser grundlegenden Prinzipien. Vilmar sagte hierfür Unterstützung zu. Die Bundesärztekammer erklärte sich zudem bereit, für weitere ärztliche Initiativgruppen aus der DDR als Anlaufstelle und Informationsdrehscheibe zu fungieren, da der Informationsfluß innerhalb der DDR nicht immer gewährleistet ist.

Zum Abschluß machte Dr. Vilmar das Angebot, DDR-

Ärzten die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen der Bundesärztekammer, insbesondere an dem im Januar stattfindenden „Interdisziplinären Forum: Fortschritt und Fortbildung in der Medizin“, kostenlos zu ermöglichen.

Dieser erste Erfahrungsaustausch zwischen Leipziger Ärzten und Vertretern der Bundesärztekammer wurde von beiden Seiten äußerst positiv bewertet. Bereits im Februar 1990 sollen in Berlin weitere Gespräche zur Intensivierung der Beziehungen, gegebenenfalls unter Beteiligung anderer Initiativgruppen zur Gründung von Ärzteverbänden stattfinden. BÄK

Rentenreform: Essentials erfüllt

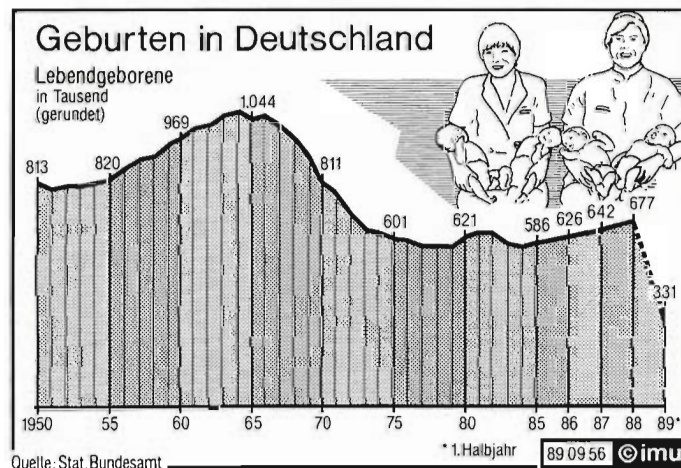
KÖLN. Berücksichtigt wurden nach Auffassung der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen (ABV) die Essentials der freiberuflichen Versorgungswerke im Zuge der vom Bundestag verabschiedeten Rentenreform. Insbesondere das bisher im Angestelltenversicherungsgesetz enthaltene Befreiungsrecht von

der Versicherungspflicht in der Gesetzlichen Rentenversicherung zugunsten ihrer Versorgungswerke für die angestellte tätigen Freiberufler sei nahezu wortgleich in das neue Recht übernommen worden, betonte ABV-Vorsitzender Dr. med. Klaus Dehler, Nürnberg, vor der Presse. Erhalten bleibe auch die Möglichkeit der Nachversicherung für ehemalige Beamte im berufsständischen Versorgungswerk. Von Bedeutung sei darüber hinaus, daß durch klarstellende Formulierung, zum Beispiel im Körperschaftssteuergesetz, die Beitragsmöglichkeiten der Versorgungswerkmitglieder erhalten werden. Auch insgesamt könne man der Grundtendenz des Rentenreformgesetzes 1992 zustimmen, wenn auch die Altersgrenzen auf das 65. Lebensjahr zu zaghaft und zögerlich heraufgesetzt worden seien. EB

Niedersachsen: Neue Kammerversammlung

HANNOVER. Bei der Wahl zur Kammerversammlung der Ärztekammer Niedersachsen hat sich eine interessante Zusammensetzung ergeben: Neben 27 wiedergewählten, berufspolitisch erfahrenen Ärztinnen und Ärzten übernehmen 26 erstmals ein Mandat in der Kammerversammlung, darunter sieben Mitglieder, die eine „alternative Gesundheitspolitik“ vertreten wollen. Mit 47,8 Prozent lag die Wahlbeteiligung der 22 900 wahlberechtigten Ärztinnen und Ärzte des Landes deutlich unter der Wahl von 1985, bei der sie 53,8 Prozent betragen hatte.

Die neue Kammerversammlung wird zu ihrer konstituierenden Sitzung am 17. Februar dieses Jahres in Hannover zusammentreten. Dann ist auch ein neuer Vorstand zu wählen. Der langjährige Präsident, Professor Dr. Gustav Osterwald, und der Vizepräsident, Professor Dr. Werner Stucke, stellen sich nicht mehr zur Wahl. AP-N



Die Entwicklung der Geburtenanzahl hängt von verschiedenen Komponenten ab; unter anderem von der Zahl der gebärfähigen Frauen und der durchschnittlich erwünschten Kinderzahl. Letzteres wiederum wird von weiteren Bedingungen beeinflusst: von der Erwerbstätigkeit der Frauen, den vorhandenen Kinderbetreuungsmöglichkeiten, der finanziellen Unterstützung durch den Staat, der Familienpolitik und nicht zuletzt auch von der Einstellung der Bevölkerung zu Kindern. Seit 1985 steigt die Geburtenzahl in der Bundesrepublik Deutschland wieder an